

mit einem Manne vergnüget seyn möchten / und solten etliche das Gesetz der Königin belieben / von welchem zu lesen Michaël de Montaigne f. 865.

Wegen dieser Frage haben die Römischen Weiber eine Aufruhr erwirket / und hat man einen billichen Ausspruch verfügen müssen. Es ist aber zu zweiffeln / ob solches ihnen zu Nachtheil oder zu Vortheil gereichen möchte / in dem sie entweder viel Herren / oder viel Ursachen zu eifern haben solten. Durch das erste solte die Fortpflanzung und Auferziehung der Kinder verhindert werden / in dem keiner die Seinigen erkennen und lieben würde: Die vielfältige viehische Belustigung aber / solte dem Weib einen Abscheu bringen und ihr Leben abkürzen.

Zu dem ist die Gemeinschaft der Güter eine Ursache vieles Zancks und Irrungen: die Männer würden sich so wenig mit einander vergleichen können / als die eifrenden Weiber / welchen der Mann in dem Alten Testament einen Scheidbrief geben können / wann er ihr ist gram worden: dem Weib aber / als dem dienstbaren Theil / ist solches nicht verlaubt gewesen / sie hat auch dem Mann das Eiferopfer nicht dürffen zumuhten / wie er ihr / wann sie zu ungleichen Gedancken Ursache gegeben hat. Ist also das thunslichste / daß ein Mann ein Weib habe / und ein Weib einen Mann; was darüber ist / das ist vom bösen.

## Die IX. Frage.

Ob die Leibeigenschaft wieder einzuführen?

**A**n man mit vielen Knechten nicht auskommen / wie solte man mit vielen Weibern auskommen. Es ist eine durchgehende Klage über die Ehehalten / daß man sie nicht genugsam belohnen kan / und doch übel von ihnen bedienet seye: diesem Unheil zu steuren / haben etliche gerathen / man solte die Christliche Leibeigenschaft einführen / und es dahin bringen / daß Knechte und Mägde / ohne Belohnung / um Kleider und Kost zu dienen schuldig und gehalten seyn solten.

Dieses scheint ein guter Fürschlag / welcher aber keinesweges Werckstellig gemacht werden wird; massen viererley Arten der Leibeigenschaft / unter welche sich die Freygebornen nicht zwingen lassen / als 1. die vñ Leibeigenen Eltern gebo-

gebo